

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung
am Mittwoch, dem 07.10.2026, im Großen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:49 Uhr**

		Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>	
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	4
2.	Sachstandsbericht geförderter Glasfaserausbau und Mobilfunksituation im Kreis Warendorf / Vorstellung NRW-Förderung „Koordination Digitale Infrastruktur“ 148/2026	5
3.	Vorstellung des aktualisierten Geoportals und Ausblick auf die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Geoinformation und Geoportal 149/2026	8
4.	Datenschutz bei neuen Digitalisierungsprojekten 150/2026	10
5.	Anfragen der Kreistagsmitglieder 151/2026	12

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Altewische, Ulrich	
Berkhoff, Henrich	
Blex, Klaus, Dr.	
Franke, Timo	
Freitag, Tim	
Gette, Eugen	
Hagemann, Christian	
Hoffschuld, Fabian	
Hütig, Frank	
Keitlinghaus, Ulrike Christine, Dr.	
Kleene-Reschke, Andrea	
Koca, Ertugrul	
Kühnel, Andreas	
Siebert, Christoffer	
Stelthove, Karl	Vertretung für Herrn Bas
Tentrup-Beckstedde, Christoph	
Welscheit, Martin	
Westerwalbesloh, Florian	
Zimmermeyer-Schürmann, Heike	
von der Verwaltung	
Funke, Stefan, Dr.	
Heimann, Philipp	
Hinrichs, Jens	
Huber, Kathrin	
Külzer, Christoph	
Kurzawski, Kimberly	
Niebrügge, Stephan	
Ottmann, Michael	

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder	
Bas, Ali	Vertreten durch Herrn Stelthove

Anlagen:

Anlage 1:

Präsentation zum TOP 2 - Sachstandsbericht geförderter Glasfaserausbau und Mobilfunksituation im Kreis Warendorf / Vorstellung NRW-Förderung „Koordination Digitale Infrastruktur“

Anlage 2:

Präsentation zum TOP 3 - Vorstellung des aktualisierten Geoportals und Ausblick auf die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Geoinformation und Geoportal

Anlage 3:

Präsentation zum TOP 4 - Datenschutz bei neuen Digitalisierungsprojekten

I. Öffentlicher Teil

Herr Dr. Blex, AfD, begrüßt als Ausschussvorsitzender alle Mitglieder des Ausschusses für Digitalisierung. Der Vorsitzende stellt fest, dass zu der Sitzung mit Einladung vom 24.09.2026 form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Herr Dr. Blex stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt die Tagesordnung vor, zu der es keine Einwände gibt.

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Blex meldet sich keine Einwohnerin/ kein Einwohner zu Wort.

2.	Sachstandsbericht geförderter Glasfaserausbau und Mobilfunksituation im Kreis Warendorf / Vorstellung NRW-Förderung „Koordination Digitale Infrastruktur“	148/2026
----	--	-----------------

Herr Heimann berichtet anhand der beiliegenden Präsentation (s. Anlage 1) zum Glasfaserausbau, das große Förderprogramm sei das sogenannte Weiße-Flecken-Programm für Adressen mit einer Versorgung von unter 30 Mbit/s, überwiegend im Außenbereich. Dieses Programm sei weitgehend abgeschlossen. In Beckum und Ennigerloh sei der Ausbau jedoch noch nicht fertiggestellt; der Abschluss sei nun für Anfang 2027 vorgesehen. Ursache der Verzögerungen sei die Insolvenz des ehemaligen Generalunternehmers Connect Energy gewesen.

In Beckum seien derzeit 122 von insgesamt 501 Haushalten aktiviert; im Tiefbau seien 209 von 237 Kilometern abgeschlossen. In Ennigerloh seien 454 von 581 Haushalten bereits aktiv angeschlossen; die ausstehenden Tiefbauleistungen befänden sich in der Endphase. Mit der Deutschen Glasfaser sei ein neuer Bauzeitenplan abgestimmt worden, aus dem die weiteren Schritte und der angestrebte Abschluss Anfang 2027 hervorgingen.

Auf das Weiße-Flecken-Programm seien weitere Förderprogramme gefolgt. Das hellgraue Fleckenprogramm betreffe kreisweit rund 1.400 Adressen mit einer Ausgangsversorgung von unter 100 Mbit/s; auch hier sollten die letzten Anschlüsse Anfang 2027 versorgt sein. Für Gewerbegebiete ohne Glasfaseranschluss bestehe ein gesondertes Förderprogramm. Von 13 Gebieten seien fünf fertiggestellt, drei weitere stünden kurz vor der Fertigstellung. Verzögerungen habe es auch dort wegen eines Wechsels des Generalunternehmers bei der Telekom gegeben. Nach einem Gespräch mit der Telekom solle der Ausbau nun zeitnah fortgesetzt werden, damit die letzten Gewerbegebiete bis 2027 angeschlossen würden. Die sogenannten Grauen Flecken mit 850 Adressen werde die Deutsche Telekom von Ende des laufenden Jahres bis 2028 ausbauen.

Herr Kühnel, CDU, fragt nach konkreten Maßnahmen und nach der Belastbarkeit des genannten Enddatums.

Herr Heimann erklärt, die Verwaltung stehe fortlaufend mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit der Deutschen Glasfaser in engem Austausch. Das vertragliche Enddatum sei deutlich überschritten; die vorgesehenen Vertragsstrafen seien bereits gezogen worden. Die Deutsche Glasfaser habe ein erhebliches Eigeninteresse am Abschluss, da ihr durch Vertragsstrafen und den Austausch des Generalunternehmers zusätzliche Kosten entstünden. Sobald die letzten Tiefbau- und Kabelverbindungen hergestellt seien, könne eine größere Zahl weiterer Adressen in einem Schritt aktiviert werden. Die Verwaltung begleite den Fortgang eng.

Herr Ottmann ergänzt, die Kreisverwaltung habe den nun vorliegenden Bauzeitenplan ausdrücklich eingefordert. Die Verwaltung gehe davon aus, dass die Deutsche Glasfaser den Termin Anfang 2027 verbindlich verstanden habe. Zwar seien alle vertraglichen Pönalien gezogen worden, weitergehende Zahlungseinbehalte hätten wegen zwischenzeitlicher Finanzierungsprobleme der Deutschen Glasfaser jedoch möglicherweise gegenteilige Effekte ausgelöst. Ziel sei gewesen, das Unternehmen im Projekt zu halten und den Abschluss sicherzustellen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Heimann, dem Kreis seien durch die Insolvenz des Generalunternehmers keine zusätzlichen Kosten entstanden; sämtliche Mehrkosten trage die Deutsche Glasfaser. Zum Programm „hellgraue Flecken Nord/Süd“ bestätigt er, dass dieses das gesamte Kreisgebiet betreffe. Zu den Vertragsstrafen erläutert er, es handele sich um 3 % des gesamten Vertragsvolumens, die von der Gesamtsumme abgezogen würden.

Herr Külzer berichtet zur Mobilfunksituation, im 4G- und 5G-Bereich seien 99,8 % der Kreisfläche von mindestens einem Mobilfunkanbieter versorgt. Im zweiten Quartal 2026 seien nur noch 0,02 % der Fläche ohne Versorgung durch irgendeinen Anbieter gewesen; bei den grauen Flecken hätten 5,05 % der Fläche nicht über mindestens zwei Anbieter verfügt. Die Daten stammten von der Bundesnetzagentur. Da die praktische Erfahrung hiervon teilweise abweiche, habe sich der Kreis entschlossen, wie bereits 2023 auch 2026/2027 erneut eigene Mobilfunkmessungen durchzuführen.

Die Messung 2023 habe sich auf 2G und 4G konzentriert; 2026 erfolge nun eine aktive Messung unter Einbeziehung von 5G. Hierzu würden derzeit die regionalen Entsorger genutzt. Die Kosten beliefen sich auf 5.900 Euro für 24 Monate und lägen damit deutlich unter dem früheren Verfahren mit externem Dienstleister. Die Messergebnisse würden nach Gemeinden ausgewertet und mit den Netzbetreibern besprochen, um Funklöcher zu identifizieren und Möglichkeiten zu deren Schließung zu prüfen. Zudem sollten die Ergebnisse auf Bürgermeisterebene erörtert werden, um gegebenenfalls geeignete Liegenschaften für neue Standorte zu identifizieren. Herr Külzer weist darauf hin, dass der Mobilfunkausbau vollständig privatwirtschaftlich organisiert sei.

Die Messungen würden mit einer App der TU Dortmund durchgeführt; erfasst würden Mobilfunkqualität, Download- und Uploadraten sowie Latenz. Durch das längere Verfahren und dichtere Messpunkte lasse sich ein genaueres Bild gewinnen. Nach den Fahrten der Entsorger könnten die Messmöglichkeiten auch den Kommunen zur Verfügung gestellt werden, um weitere Strecken gezielt zu untersuchen. GIS-gestützte Auswertungen ermöglichten eine Aggregation der Ergebnisse; punktuelle Nachmessungen seien möglich.

Anschließend stellt Herr Külzer das Förderprogramm „Digitale Infrastruktur NRW“ vor, an dem der Kreis teilnehmen werde. Damit würden die bisherigen Förderungen für Gigabit- beziehungsweise Glasfaserausbau und Mobilfunkkoordination in einem Förderansatz gebündelt. Das Programm erfasse Glasfaser, Mobilfunk und gegebenenfalls Rechenzentren. Gefördert würden 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bis maximal 210.000 Euro innerhalb von drei Jahren.

Herr Ottmann ergänzt, das Förderprogramm habe auch organisatorische Auswirkungen innerhalb der Kreisverwaltung. Der Mobilfunkkoordinator und der Breitbandkoordinator würden künftig zusammengeführt. Herr Külzer und Herr Heimann würden die Themen künftig weiterbearbeiten.

Herr Berkhoff, CDU, begrüßt die eigene Messung und fragt nach der konkreten Datenauswertung.

Herr Külzer erklärt, die Messpunkte würden in GIS-Systeme übertragen; zunächst würden alle Punkte mit ungenügender Signalqualität herausgefiltert, anschließend die übrigen Qualitätsstufen ergänzt. In Gesprächen mit den Mobilfunkbetreibern habe es auf dieser Grundlage nur wenig Diskussionen gegeben; die Unternehmen hätten

identifizierte Funklöcher meist bestätigt und teils erläutert, weshalb ein Ausbau an einzelnen Stellen wirtschaftlich keinen Sinn ergebe oder wo bereits Suchkreisanfragen liefen.

Herr Berkhoff, CDU, merkt an, die grauen Flecken kämen der Lebensrealität vielfach näher als eine reine Gesamtflächenbetrachtung.

Herr Külzer bestätigt, jeder Nutzer sei auf die Netzabdeckung seines Anbieters angewiesen. Ziel müsse ein flächendeckender Ausbau aller Anbieter sein; graue Flecken seien auch für die Notfallversorgung relevant. Bei Bürgerbeschwerden prüfe die Verwaltung daher konkret, ob in dem jeweiligen Bereich ein anderer Anbieter besseren Empfang bieten könne.

Herr Hagemann, B90/GRÜNE, fragt nach der Einordnung des Förderprogramms und nach den tatsächlichen Einflussmöglichkeiten des Kreises beim privatwirtschaftlich organisierten Mobilfunkausbau.

Herr Külzer antwortet, es seien bereits konkrete Erfolge erzielt worden; in Sassenberg sei ein Mobilfunkmast errichtet worden, in Telgte werde auf Grundlage eines gemeldeten Funklochs ein Mast gebaut. Der Einfluss des Kreises bestehe außerdem in der Mitarbeit in regionalen und landesweiten Arbeitskreisen sowie in der Unterstützung bei Suchkreisverfahren und Genehmigungsabläufen, um Prozesse zu verkürzen, Kosten zu senken und die Ausbaubereitschaft der Unternehmen zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

3.	Vorstellung des aktualisierten Geoportals und Ausblick auf die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Geoinformation und Geoportal	149/2026
-----------	---	-----------------

Herr Hinrichs berichtet anhand der beiliegenden Präsentation (s. Anlage 2) über die Einführung der fünften Generation des Geoportals des Kreises. Nach einem bereits erfolgten technischen Update wird das neue System zunächst den Gemeinden und der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellt. Seit dem ersten Geoportal im Jahr 2004 wurde die Anwendung mehrfach weiterentwickelt.

Das Geoportal besteht künftig aus einem öffentlichen Bereich für Bürgerinnen und Bürger sowie einem geschützten Geoportal Plus für Mitarbeitende von Kreis und Kommunen. Die Lösung ist browserbasiert und basiert weitgehend auf Open-Source-Software. Neu sind unter anderem die Integration von 3D-Darstellungen und Schrägluftbildern sowie perspektivisch Funktionen zur Datenerfassung und -pflege. Ziel ist eine einheitliche Plattform für interne und externe Nutzer. Alle Daten wurden hierfür auf neue Server und Datenbanken migriert. Das System befindet sich derzeit in der Testphase, die bisherigen Rückmeldungen fallen positiv aus. Noch in diesem Jahr soll die Einführung abgeschlossen und das bisherige Geoportal Plus außer Betrieb genommen werden.

Anschließend demonstriert Herr Hinrichs das neue Geoportal Plus. Nach der Anmeldung stehen den berechtigten Nutzern zusätzliche Inhalte zur Verfügung, darunter Eigentümerinformationen. Öffentliche Daten sind weiterhin ohne Anmeldung zugänglich. Eigentümerdaten können jeweils nur von den zuständigen Kommunen eingesehen werden. Darüber hinaus lassen sich weitere kommunale Geodaten, etwa Leuchtenkataster, integrieren.

Herr Westerwalbesloh, SPD fragt nach dem konkreten Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger.

Herr Hinrichs erläutert, dass insbesondere die neuen 3D-Ansichten und Schrägluftbilder zusätzliche Möglichkeiten bieten. Für Verwaltung und Kommunen liege der größte Vorteil in der Nutzung eines einheitlichen Systems.

Auf die Frage von Herrn Dr. Blex, AfD, nach möglichen Mehrkosten erklärt Herr Hinrichs, dass weiterhin Betriebs- und Entwicklungsaufwand entstehe. Gleichzeitig könnten Lizenzkosten und der Betrieb mehrerer Systeme reduziert werden. Langfristig werde mit geringerem Administrationsaufwand gerechnet.

Herr Hagemann, B90/GRÜNE, erkundigt sich nach dem mit einem Schlosssymbol versehenen Thema „Wahlen“.

Herr Hinrichs stellt klar, dass dort Wahlbezirke und Wahllokale hinterlegt seien. Personenbezogene Wahl- oder Wählerdaten würden nicht angezeigt.

Auf die Frage von Herrn Hütig, AfD, ob es sich um eine Insellösung handele, erläutert Herr Hinrichs, dass die eingesetzte Open-Source-Technologie von zahlreichen Kommunen und auch auf Bundesebene genutzt werde. Herr Hütig hebt die Vorteile

von Open Source hervor, insbesondere den Wegfall von Lizenzkosten. Herr Hinrichs ergänzt, dass alle Beteiligten von gemeinsamen Weiterentwicklungen profitieren.

Herr Niebrügge betont die große Bedeutung des Geoportals für Städte, Gemeinden und den Kreis. Da nahezu alle Verwaltungsdaten einen räumlichen Bezug hätten, sei eine zentrale Plattform von hohem Nutzen. Durch die gemeinsame Nutzung könnten hohe Kosten für Einzellösungen vermieden werden. Zudem ermögliche das System den Kommunen, eigene Daten einfach bereitzustellen und zu visualisieren.

Frau Dr. Keitlinghaus, CDU, spricht die datenschutzrechtlichen Grenzen der Datennutzung an.

Herr Hinrichs erläutert, dass Eigentümerdaten ausschließlich berechtigten Nutzern zugänglich seien und nicht öffentlich angezeigt würden. Die bereitgestellten Luftbilder und 3D-Daten entsprächen den Datenschutzvorgaben; Personen oder Einblicke in Gebäude seien nicht erkennbar.

Abschließend führt Herr Hinrichs aus, dass die Zusammenarbeit mit den Kommunen weiter ausgebaut werden soll. Geplant sind zusätzliche Funktionen zur Erfassung und Pflege von Geodaten, beispielsweise für Adressen, Hausnummern oder Winterdienststrecken. Perspektivisch sollen die Kommunen eigene Geodaten direkt im Portal bearbeiten können. Das Projekt befindet sich derzeit noch in der Einführungs- und Testphase, soll jedoch nach Abschluss der Arbeiten die zentrale Geodatenplattform für Kreis und Kommunen bilden.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

4. Datenschutz bei neuen Digitalisierungsprojekten**150/2026**

Frau Kurzawski, behördliche Datenschutzbeauftragte des Kreises Warendorf, erläutert die Bedeutung des Datenschutzes bei Digitalisierungsprojekten (s. Anlage 3). Während häufig die technische Funktionalität und Effizienzsteigerung im Vordergrund stünden, müssten Behörden zusätzlich die rechtlichen Anforderungen beachten. Neue digitale Lösungen führten regelmäßig zu neuen Datenverarbeitungen, oftmals mit personenbezogenen Daten. Datenschutz diene dabei dem Schutz der Menschen hinter den Daten und ihrem Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Sie betont, dass bei jedem Digitalisierungsprojekt zunächst ein klarer Zweck definiert werden müsse. Zudem sei zu prüfen, welche Daten tatsächlich verarbeitet würden, ob diese erforderlich seien und wie die Kontrolle über die Daten gewährleistet werden könne. Dazu gehörten unter anderem Regelungen zu Zugriffsrechten, Löschfristen, Auftragsverarbeitern und IT-Sicherheit. Besonders in Behörden bestehe ein erhöhtes Bedürfnis nach Transparenz und Verhältnismäßigkeit, da Bürgerinnen und Bürger sich ihre Behörde nicht aussuchen könnten.

Zusammenfassend nennt Frau Kurzawski fünf Prüfkriterien für Digitalisierungsprojekte: technische Eignung, rechtliche Zulässigkeit, Erforderlichkeit, organisatorische Umsetzbarkeit und die Auswirkungen auf Akzeptanz und Vertrauen. Datenschutz sei kein Hindernis für Digitalisierung, sondern eine Voraussetzung für sichere und vertrauenswürdige digitale Prozesse.

Herr Westerwalbesloh, SPD, fragt nach den Regeln für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Kreisverwaltung.

Frau Kurzawski erläutert, dass nur freigegebene Systeme genutzt werden dürften, wobei keine personenbezogenen Daten eingegeben werden dürften. Zudem werde ein KI-Koordinator die Einführung und Schulung begleiten. Geplant seien weitere Richtlinien und Schulungsangebote für alle Beschäftigten.

Herr Hagemann, B90/GRÜNE, erkundigt sich nach den Kontrollmöglichkeiten gegenüber amerikanischen Anbietern und nach dem Spannungsfeld zwischen Datenschutz und Innovation.

Frau Kurzawski erklärt, dass nach Möglichkeit europäische Serverstandorte genutzt würden und Risiken durch technische und organisatorische Maßnahmen minimiert werden sollten. Ein Restrisiko lasse sich jedoch nie vollständig ausschließen. Entscheidend sei daher eine sorgfältige Abwägung zwischen Nutzen und Risiken.

Herr Niebrügge ergänzt, dass organisatorische und technische Schutzmaßnahmen vorgesehen seien. Eingaben würden nicht für das Training der KI verwendet, zudem erfolge die Verarbeitung möglichst auf europäischen Servern. Zugleich seien Schulungen der Mitarbeitenden entscheidend, um den datenschutzkonformen Umgang mit KI sicherzustellen.

Frau Kleene-Reschke, SPD, spricht sich für verpflichtende Datenschutz- und KI-Schulungen aus und erkundigt sich nach einem möglichen Vetorecht der Datenschutzbeauftragten.

Frau Kurzawski erläutert, dass sie eine beratende Funktion habe und Empfehlungen aussprechen könne, jedoch über kein gesetzliches Vetorecht verfüge.

Herr Dr. Funke kündigt an, die Verwaltung werde verpflichtende Schulungsformate für Datenschutz, Informationssicherheit und KI prüfen und den Ausschuss über die weiteren Entwicklungen informieren. Zugleich betont er, dass bei bisherigen Projekten datenschutzrechtliche Prüfungen stets Voraussetzung für die Umsetzung gewesen seien.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

5. Anfragen der Kreistagsmitglieder**151/2026**

Herr Niebrügge berichtet, dass die Sozialplattform dem Kreis bereits seit mehreren Jahren bekannt sei und seit ihrer Einführung im Jahr 2022 beobachtet werde. Nach einer Erprobungsphase sei sie 2024 in den Produktivbetrieb gegangen. Seit Mitte 2026 zeichne sich ab, dass die Plattform bundesweit zum Einsatz kommen solle. Der Kreis habe sich bereits im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes darauf vorbereitet und die notwendigen Schnittstellen zu seinen Fachverfahren prüfen lassen. Derzeit wird die Sozialplattform im Kreis noch nicht produktiv genutzt. Herr Niebrügge erläutert, dass eine Nutzung erst sinnvoll sei, wenn Antragsdaten automatisiert und medienbruchfrei in die Fachverfahren übernommen werden können. Künftig sollen Anträge dann ohne manuelle Zwischenschritte weiterverarbeitet werden können.

Zugleich weist Herr Niebrügge darauf hin, dass der Kreis bereits seit 2018 gemeinsam mit den Städten und Gemeinden ein eigenes Serviceportal mit digitalen Antragsassistenten betreibe. Die Kommunen hätten dabei eng zusammengearbeitet und vorhandene Lösungen gegenseitig genutzt. Gleichwohl halte die Verwaltung es für sinnvoll, sich an zentralen bundesweiten Lösungen wie der Sozialplattform zu beteiligen, da Antragsverfahren nicht von jeder Kommune eigenständig entwickelt werden müssten.

Zu den Kosten erklärt Herr Niebrügge, dass die Plattform selbst vom Land Nordrhein-Westfalen bereitgestellt werden solle. Auf kommunaler Seite entstünden daher vor allem Kosten für die Anbindung der Fachverfahren. Für die Schnittstelle seien einmalig rund 25.000 Euro angefallen. Hinzu kämen derzeit geschätzte laufende Kosten von etwa 400 Euro jährlich, deren künftige Entwicklung jedoch noch unklar sei. Erfahrungen aus anderen Projekten zeigten, dass IT-Anbieter häufig zusätzliche Gebühren für einzelne Anträge oder Schnittstellen verlangten.

Den Kosten stünden erwartete Effizienzgewinne gegenüber. Nach Einschätzung der Verwaltung könnten rund 15.500 Anträge künftig medienbruchfrei verarbeitet werden. Dadurch werde der Aufwand für die manuelle Datenerfassung reduziert und die Bearbeitung vereinfacht. Die konkreten finanziellen Einsparungen ließen sich derzeit allerdings noch nicht beziffern.

Abschließend betont Herr Niebrügge, dass die Verwaltung der Sozialplattform grundsätzlich offen gegenüberstehe und sich an dem System beteiligen werde. Erfahrungen aus anderen Digitalisierungsprojekten hätten gezeigt, dass es sinnvoll sein könne, neue Lösungen zunächst zu beobachten und erst dann einzusteigen, wenn sich diese etabliert hätten. Ziel sei es nun, die Plattform einzuführen und ihre Nutzung für Bürgerinnen und Bürger möglichst einfach und effizient zu gestalten.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Herr Dr. Blex bedankt sich bei allen Mitgliedern des Ausschusses für Digitalisierung und beendet die Sitzung um 10:49 Uhr.

gez.

Dr. Klaus Blex
Vorsitz

gez.

Dr. Stefan Funke
Schriftführer